

60%
nur für
Februar
gültig!

DER JAHRESBAND 1916 DES LANDHAUS Preis kompl. geb. in vornehmer Ausstattung 6 M.
in Kommission bestellt und innerhalb des Februar verkauft, wird jedes verkaufte Exemplar mit

== **60%** als Barabatt verrechnet ==

Beim Erscheinen des Jahresbandes schreibt Johannes Schlaf an die Herausgeberin Toni Schwabe:

„Haben Sie Dank für den schönen Landhausband! Ich habe in der mit ausgezeichnetem Geschick redigierten, an Inhalt so reichen, Haus- und Herd-warmen Zeitschrift mit großem Genuß gelesen . . .“

Da es sich um Absatz eines kleinen Restbestands handelt, kann nur 1 Ex. auf einmal in Kommission gegeben werden, jedoch werden verkaufte Exemplare sofort ersetzt.

Landhausverlag / Jena / Villengang 1

Ⓜ

Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart, Urbanstraße 14

Ⓜ

Wichtige Fortsetzung und Neuigkeit

In Kürze gelangt zur Ausgabe:

Jahrbuch des Reichsversicherungsrecht.

Fünfter Jahrgang

In Verbindung mit

Dr. Mengel

und

Dr. Schulz

herausgegeben von

Hofrat Dr. Hs. Th. Soergel

Jahrgang 1916

Rechtsprechung und Rechtslehre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1916

Gebunden ca. M. 5.70 ord., M. 4.10 netto, M. 4.— bar. Freilexemplare 11/10.

Das Jahrbuch bietet auch in diesem seinem vierten Jahrgang wieder eine erschöpfende, zuverlässige und übersichtliche Zusammenstellung aller wichtigen Entscheidungen auf dem Gebiete der Arbeiter- und Angestelltenversicherung sowie der dazu ergangenen Verordnungen, insbesondere auch der Verordnungen über die Wochenhilfe während des Krieges. Ebenso ist auch wieder für das gleiche Gebiet die gesamte Literatur berücksichtigt.

Das Jahrbuch ist den vielen Stellen, die sich auf dem Rechtsgebiete der Arbeiter- und Angestelltenversicherung zu betätigen haben, ein kaum entbehrlicher Ratgeber und hat auch bei einer sehr großen Zahl dieser Stellen schon gute Aufnahme gefunden.

Als Käufer für das Jahrbuch kommen in Betracht:

Oberversicherungsämter
Versicherungsämter
Landesaufsichtsbehörden für
Versicherungen
Versicherungsgesellschaften

Rechtsanwälte
Bürgermeister
Gemeindebeamte
Verwaltungsbehörden
Krankenkassen

Ortsbehörden für die
Arbeiterversicherung
Gerichte
Berufsgenossenschaften
Fabrikdirektoren usw. usw.

Von dem bayerischen Ministerium des Innern, von einer großen Anzahl von Oberversicherungsämtern und vom geschäftsführenden Ausschuss des Verbands der deutschen Berufsgenossenschaften wurde das Jahrbuch wiederholt amtlich zur Anschaffung empfohlen.

Wir bitten um genaue Angabe der Fortsetzungen. A cond.-Exemplare stehen gern zur Feststellung der Kontinuation zur Verfügung

Als Auszug aus dem Jahrbuch des Reichsversicherungsrecht erscheint demnächst gleichfalls:

Jahrbuch der Entscheidungen zum Krankenversicherungsrecht.

Herausgegeben von Hofrat Dr. Hs. Th. Soergel

Jahrgang 1916

Enthaltend Rechtsprechung und Rechtslehre des Jahrganges 1916

Preis kartoniert M. 3.—. In Rechnung M. 2.10, bar M. 2.00 und 11/10.

Das Jahrbuch erscheint in diesem Jahr zum dritten Male und hat sich bereits den Krankenkassen als unentbehrlich erwiesen. Versendung erfolgt nur bar. Auch für diesen Jahrgang erbitten wir umgehende Angabe Ihrer Fortsetzung.

Bestellzettel anbei.

Stuttgart, im Januar 1917.

W. Kohlhammer